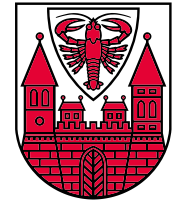


SV, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
z. Hd. Herrn Ron Treppe

per Mail: Ron.Treppe@cottbus.de



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

31. August 2026

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: 100.10 GB FB72

Beauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderungen

Ansprechpartner/-in

Dr. Normen Franzke

Besucher-/Postadresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122017

M +491702220239

F +49 355 612132017

normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Stellungnahme zum Ersatzneubau der Spielanlage Schlichower Höhe

aus Sicht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Sehr geehrter Herr Treppe,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen und der verschiedenen Vorschläge für den geplanten Ersatzneubau einer Spielanlage auf der Schlichower Höhe sowie für die Möglichkeit, diese aus Sicht der Belange von Menschen mit Behinderungen zu bewerten.

Grundsätzlich begrüße ich ausdrücklich, dass die Belange von Barrierefreiheit und Inklusion bereits im Vorfeld der Auswahl und Beschaffung des Spielgerätes berücksichtigt werden. Gerade bei einer Neu- bzw. Ersatzbeschaffung besteht die Chance, Barrierefreiheit nicht nachträglich ergänzen zu müssen, sondern von Beginn an als Bestandteil der Planung und des Spielwertes zu verstehen.

1. Fachlicher Maßstab

Aus meiner Sicht ist zunächst zwischen Barrierefreiheit und Inklusion zu unterscheiden. Ein Spielplatz ist nicht bereits deshalb inklusiv, weil er von Kindern oder Begleitpersonen mit Mobilitätseinschränkungen erreicht werden kann. Entscheidend ist vielmehr, ob Menschen mit unterschiedlichen motorischen, sensorischen, kognitiven oder anderen Beeinträchtigungen die Spiel- und Aufenthaltsangebote tatsächlich erreichen, wahrnehmen und möglichst selbstständig nutzen können.

Dieser Ansatz entspricht der DIN 18034-1. Barrierefreiheit wird dort als Bestandteil von Inklusion verstanden. Ziel ist es, Menschen mit und ohne Behinderungen Spielangebote weitgehend selbstständig und entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten zugänglich und nutzbar zu machen. Bei der Planung sind insbesondere die barrierefreie Erreichbarkeit des Spielplatzes und seiner Spielzonen sowie eine vielfältige Ausstattung mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu berücksichtigen. Ergänzend steht mit der DIN/TS 18034-2:2024-02 inzwischen eine Matrix mit Bewertungsschema für inklusive Spielräume zur Verfügung.

Auch die DIN 33942 zu barrierefreien Spielplatzgeräten verfolgt den Ansatz, dass eine Benutzung weitgehend unabhängig von fremder Hilfe möglich sein soll. Dies gilt insbesondere für Menschen mit besonderen Anforderungen hinsichtlich Bewegung und Wahrnehmung. Die von Aktion Mensch vorgelegten Handlungsempfehlungen benennen entsprechend DIN 18034-1, DIN/TS 18034-2, DIN 18040-3, DIN 33942 sowie DIN EN 1176 und DIN EN 1177 als wesentliche Grundlagen für inklusive Spielräume. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus die Kinderspielplatzsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz. Diese verlangt bei öffentlich zugänglichen Spielplätzen die Beachtung der DIN 18040-3 und für Spielgeräte unter anderem der DIN 33942. Besonders hervorzuheben ist § 4 Abs. 4 der Spielplatzsatzung. Danach sind Kinderspielplätze so zu gestalten, dass ein hoher Spielwert und Inklusion erreicht werden können. Im Rahmen der Barrierefreiheit müssen Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle gewährleistet sein. Auch das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz definiert Barrierefreiheit dahingehend, dass gestaltete Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein müssen.

2. Bewertung der großen Seil-/Kletteranlage

Die vorgelegte große Seilnetzkonstruktion besitzt zweifellos einen hohen Bewegungs-, Kletter- und Erlebniswert. Aus Sicht einer inklusiven Spielraumgestaltung sehe ich diese Variante als allein prägendes Hauptspielgerät allerdings kritisch. Nach den vorgelegten Unterlagen handelt es sich um eine großdimensionierte Kletteranlage mit einer Gerätehöhe von rund 9,53 m, einer freien Fallhöhe von 2,00 m und einem Sicherheitsbereich von rund 139,65 m². Das Spielprinzip setzt überwiegend Fähigkeiten zum Klettern, Greifen, Halten, Balancieren und zur räumlichen Orientierung voraus. Für viele Kinder entsteht damit ein sehr attraktives Bewegungsangebot. Kinder mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen oder bestimmten motorischen Beeinträchtigungen können jedoch wesentliche Teile dieser Anlage nicht selbstständig erreichen und nutzen. Hier zeigt sich der Unterschied zwischen einem barrierefrei erreichbaren Spielplatz und einem inklusiv nutzbaren Spielangebot. Die Variante sollte deshalb aus meiner Sicht nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Als ergänzendes Bewegungs- und Kletterangebot innerhalb eines vielfältigen Spielplatzes kann sie einen hohen Spielwert besitzen. Als zentrales oder dominierendes Spielgerät würde ich diese Variante aus inklusiver Sicht jedoch nicht favorisieren.

3. Bewertung der Spielkombination „Waldhummel“

Die Spielkombination „Waldhummel“ bewerte ich aus inklusiver Sicht deutlich positiver. Nach den Herstellerunterlagen weist die Anlage verschiedene Plattformhöhen auf und verbindet unterschiedliche Spiel- und Bewegungsformen. Angegeben werden eine maximale freie Fallhöhe von 2,85 m sowie ein erforderlicher Fallschutzbereich von 108 m². Besonders positiv sind aus meiner Sicht die vorgesehenen unterschiedlichen sensorischen und kommunikativen Spielangebote. Die Unterlagen benennen unter anderem ein Klangspiel, ein Memory-/XO-Spiel, einen Zerrspiegel

sowie eine Effekt-Drehscheibe. Damit wird Spielen nicht ausschließlich über körperliche Leistungsfähigkeit oder Klettern definiert. Kinder erhalten Möglichkeiten zum Hören, Sehen, Wahrnehmen, Ausprobieren und gemeinsamen Interagieren. Dies ist für einen inklusiven Spielraum von besonderer Bedeutung. Positiv erscheint ebenfalls, dass Teile der Anlage bodennah bzw. auf niedrigen Ebenen angeordnet sind.

Vor einer abschließenden Auswahl sollte vom Hersteller jedoch konkret nachgewiesen werden, welche Spielbereiche und Spielelemente tatsächlich stufenlos bzw. mit Rollstuhl oder anderen Mobilitätshilfen erreichbar und selbstständig nutzbar sind und inwieweit die Anforderungen der DIN 33942 erfüllt werden.

4. Bewertung der grün-gelben Spielkombination

Auch die in den Unterlagen dargestellte größere grün-gelbe Spielkombination bewerte ich grundsätzlich positiv und gegenüber einer ausschließlich kletterorientierten Anlage als inklusiv besser geeignet. Die Visualisierungen zeigen unterschiedliche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowie verschiedene Zugänge, Ebenen und Schwierigkeitsgrade. Dadurch können Kinder entsprechend ihren jeweiligen Fähigkeiten unterschiedliche Spielwege wählen. Dieser Ansatz entspricht grundsätzlich dem Gedanken inklusiver Spielraumgestaltung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass inklusive Spielgeräte beispielsweise mehrere Zugangsmöglichkeiten, unterschiedliche Ebenen, unterschiedliche Griffhöhen und -stärken, sinnesorientierte Elemente sowie Farbkontraste bieten sollten. Dabei ist ausdrücklich nicht erforderlich, dass jedes Kind jedes einzelne Spielgerät vollständig nutzen kann. Entscheidend ist vielmehr, dass für alle Kinder geeignete Spielgeräte und Spielbereiche vorhanden sind.

Auch bei dieser Variante lässt sich anhand der Visualisierung allein allerdings nicht abschließend feststellen, in welchem Umfang Kinder mit Rollstuhl tatsächlich in das Spielgeschehen hineingelangen und einzelne Spielangebote selbstständig nutzen können. Dies sollte vor der endgültigen Entscheidung konkret durch den Anbieter nachgewiesen werden.

5. Besondere Bedeutung des Bodenbelags und der Wegeführung

Ein wesentlicher Punkt betrifft aus meiner Sicht nicht nur die Auswahl des Spielgerätes, sondern die Gestaltung des gesamten Umfeldes. Ein als inklusiv beworbenes Spielgerät besitzt nur einen eingeschränkten Wert, wenn es über ungeeignete Bodenbeläge oder Wege für Kinder mit Rollstuhl, Rollator oder anderen Mobilitätshilfen nicht erreichbar ist. Die Cottbuser Spielplatzsatzung fordert bereits für die Erreichbarkeit, dass Spielplätze auf direktem Weg, gefahrlos und barrierefrei erreichbar sein müssen.

Aus meiner Sicht sollte daher darauf geachtet werden, dass die barrierefreie Wegeführung nicht am Eingang des Spielplatzes endet, sondern bis zu den tatsächlich inklusiv nutzbaren Spielangeboten fortgeführt wird. Soweit technisch umsetzbar, sollte insbesondere im Bereich barrierefrei nutzbarer Spielangebote ein fester, ebener, erschütterungsarmer und mit Rollstuhl gut befahrbarer Fallschutz bzw. Bodenbelag vorgesehen werden.

6. Betrachtung der gesamten Nutzungskette

Für die weitere Planung empfehle ich daher, nicht allein das einzelne Spielgerät zu betrachten, sondern die gesamte barrierefreie Nutzungskette:

- barrierefreie Erreichbarkeit des Spielplatzes,
- ausreichend breite und gut befahrbare Wege,
- niveaugleiche Übergänge,
- ausreichende Bewegungs- und Rangierflächen,
- erreichbare und nutzbare Spielangebote,
- unterschiedliche Schwierigkeitsgrade,
- sensorische Spielmöglichkeiten,
- visuell kontrastreiche Gestaltung,
- geeignete Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten auch für Eltern, Großeltern und andere Begleitpersonen mit Behinderungen.

Dabei sollte mindestens ein attraktives Spielangebot vorhanden sein, das von einem Kind mit Rollstuhl möglichst selbstständig und gemeinsam mit anderen Kindern genutzt werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass inklusive Spielräume nicht dadurch entstehen, dass einzelne Sondergeräte für bestimmte Behinderungsarten aufgestellt werden. Vielmehr geht es um vielfältige Spielmöglichkeiten und gemeinsames Spielen. Dieser Ansatz entspricht zugleich Art. 30 Abs. 5 UN-Behindertenrechtskonvention, wonach Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern Zugang zu Spiel, Erholung, Freizeit und sportlichen Aktivitäten erhalten sollen.

7. Fazit und Empfehlung

Aus Sicht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird der Ersatzneubau ausdrücklich begrüßt. Bei der Auswahl sollte jedoch nicht allein der klassische Spiel-, Bewegungs- oder Erlebniswert eines Gerätes ausschlaggebend sein. Entscheidend sollte vielmehr der inklusive Gesamtspielwert sein.

Die große Seilnetzanlage besitzt einen hohen Bewegungs- und Kletterwert, ist als allein prägendes bzw. zentrales Spielangebot aus inklusiver Sicht jedoch nicht meine bevorzugte Variante. Als ergänzendes Bewegungsangebot kann sie durchaus sinnvoll sein. Die Spielkombination „Waldhummel“ sowie die dargestellte grün-gelbe Spielkombination sind aus meiner Sicht grundsätzlich besser geeignet, einen inklusiven Spielansatz umzusetzen.

Eine abschließende Priorisierung zwischen diesen beiden Varianten würde ich jedoch davon abhängig machen, welche Variante nachweislich

- A. mehr barrierefrei erreichbare Spielangebote,
- B. mehr selbstständig nutzbare Spielmöglichkeiten,
- C. eine bessere Einbindung von Kindern mit Mobilitätseinschränkungen in das gemeinsame Spiel und
- D. eine größere Vielfalt motorischer, sensorischer und kommunikativer Spielmöglichkeiten bietet.

Vor einer endgültigen Beauftragung empfehle ich deshalb, von den jeweiligen Anbietern ergänzend darlegen zu lassen,

- welche Bereiche und Spielelemente unter Berücksichtigung der DIN 33942 barrierefrei erreichbar und nutzbar sind,
- welche Spielangebote Kinder im Rollstuhl selbstständig erreichen und gemeinsam mit anderen Kindern nutzen können,
- welche Bewegungs- und Rangierflächen vorgesehen sind,
- welche geeigneten Fallschutzbeläge für barrierefrei erreichbare Bereiche angeboten werden,
- welche Spielangebote für Kinder mit motorischen, sensorischen oder kognitiven Beeinträchtigungen bestehen und
- wie eine kontrastreiche und gut wahrnehmbare Gestaltung berücksichtigt wird.

Erst auf Grundlage dieser Angaben würde ich eine abschließende Entscheidung zwischen den beiden aus inklusiver Sicht grundsätzlich geeigneteren Varianten empfehlen. Barrierefreiheit endet nicht am Eingang des Spielplatzes. Maßstab sollte sein, ob Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten den Spielplatz erreichen, sich dort möglichst selbstständig bewegen und vor allem gemeinsam mit anderen Kindern spielen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Norman Franzke